

Änderungen der Heilfürsorgeverordnung des Bundes zum 01.11.2025 für Bundespolizeivollzugsbeamten:innen und deren künftige bedarfsgerechte Absicherung

Sehr geehrte Vertriebspartner:innen,

heute informieren wir Sie über die geplanten Änderungen der Heilfürsorgeverordnung für Bundespolizeivollzugsbeamten:innen und zeigen Ihnen unsere Lösungen:

➤ **Begrenzung Heilfürsorge für Zahnersatz, Zahnimplantate:**

- auf höchstens 100 % des GKV-Festzuschusses für Zahnersatz, statt bisher 200 % des GKV-Festzuschusses.
- auf 50 % der beihilfefähigen Kosten für Zahnimplantate gemäß § 15 der Bundesbeihilfeverordnung (bisher: analog GKV).

✓ **Unsere Empfehlung:**

Die Absicherung des Heilfürsorge-Ergänzungstarif BNHF-ZU(A), welcher die wichtigsten Kürzungen der Heilfürsorge nicht nur für Material- und Laborkosten bei Zahnersatz und Hilfsmittel inkl. Sehhilfen abfedert, sondern zusätzlich Leistungen für Heilpraktiker und einen Auslandskrankenversicherungsschutz vorsieht – und dies zu günstigen Beiträgen!

Alternativ sind die Tarife DENT Komfort oder DENT Premium möglich, wenn ausschließlich ein Zahnzusatztarif gewünscht wird.

➤ **Wegfall Heilfürsorge für stationäre Wahlleistungen im Krankenhaus:**

Die Kosten eines Zweibettzimmers und einer wahlärztlichen Behandlung bei einem Krankenhausaufenthalt werden künftig nicht mehr von der Heilfürsorge übernommen (bisher: 100 % Kostendeckung durch die Heilfürsorge abzüglich 14,50 EUR pro Tag in einem Zweibettzimmer). Der Eigenanteil von 10,00 EUR pro Tag eines Krankenhausaufenthalts (max. für 28 Tage je Kalenderjahr) gilt unverändert fort.

✓ **Unsere Empfehlung:**

Absicherung des aktiven Tarifbausteins BW200-UZ(A) plus KHT-UZ (A) (Krankenhaustagegeld in Höhe von 25 Euro) in Verbindung mit einem Optionstarif oder eines Anwartschaftstarifpaketes. Somit sind die stationären Wahlleistungen bereits im aktiven Dienst zu 100 % über die DBV abgesichert - unverzichtbar im Polizeiberuf mit hohem Berufsrisiko!

- Weitere, jedoch **nicht tarifrelevante Änderungen der Heilfürsorge** finden Sie hier: [ÖD-Info Kranken | DBV Maklerportal](#)

Wie können Sie Bundespolizeivollzugsbeamt:innen künftig bedarfsgerecht absichern?

Hierzu ein konkretes Beispiel:

Jan ist 21 Jahre alt und beginnt seine Ausbildung zum 01.09.25 als Bundespolizeivollzugsanwärter.



Seine bedarfsgerechte Tarifkombination:

Optionstarif	AWFH	1,00 €
Heilfürsorgeergänzungstarif	BNHF-UZA	0,94 €
Stationäre Wahlleistungen/Zweibettzimmer	BW200-UZA	4,33 €
Einbettzimmer	BWE-UZA	0,47 €
Krankenhaustagegeld	KHT-UZA/25€	0,90 €
Kurkostentarif	KUR-UZA/250€	0,50 €

Jan zahlt nur **8,14 EUR** für den Optionstarif inklusiv einer starken Zusatzabsicherung!

Hinzu kommt noch die PVB mit **32,44 EUR**, d.h. der Gesamtbeitrag beträgt **40,58 EUR**.

Wenn Jan dieses Paket innerhalb von 3 Monaten nach Beginn seiner Ausbildung abschließt, muss er nur 3 Gesundheitsfragen über unseren [Spezialantrag für Dienstanfänger](#) beantworten!

Nach Ende der freien Heilfürsorge kann Jan aus dem Tarif AWFH – **ohne Gesundheitsprüfung** – in beihilfefkonforme Tarife unseres Hauses wechseln.

Er hat jederzeit auch die Möglichkeit, aus dem Tarif AWFH in eine große tarifbezogene Anwartschaft zu wechseln, um Alterungsrückstellungen zu bilden.

Was ist für Ihre Bestandskund:innen wichtig?

- ! Nehmen Sie die Änderung der Heilfürsorgeverordnung des Bundes zum Anlass, den Heilfürsorge-Ergänzungstarif [BNHF-ZU\(A\)](#) anzubieten. Für die Nachversicherung des Tarifes ist eine Risikoprüfung erforderlich.
- ! Kund:innen, die im Tarif AWFH versichert sind oder mit einer tarifbezogenen Anwartschaft inklusive eines Tarifes für stationäre Wahlleistungen, bieten wir im Herbst eine Bestandskundenaktion an.

Haben Sie weiteren Informationsbedarf? Dann melden Sie sich gerne bei uns!
Wir helfen Ihnen weiter.



Oliver Martens

Key Account Manager Kranken
Maklervertrieb
AXA Konzern AG

Mobil: 01520 - 9372929

Oliver.Martens@axa.de



Hans-Jürgen Hoffmann

Spezialist für den Öffentlichen Dienst
Maklervertrieb
AXA Konzern AG

Mobil: 01520 - 9372027

Hans-Juergen.Hoffmann@dbv.de